

Schützenverein Seedorf

Sportleiterin Dagmar Albers
Godenstedter Straße 14
27404 Seedorf

An die Eltern (und Kinder bis 14 Jahre)

Info Waffenrecht und Altersbeschränkungen

Liebe Eltern, liebe Kinder,

in den letzten Jahren sind die Gesetze und Verordnungen beim Waffenrecht immer wieder verschärft worden. Der Hauptgrund ist leider der missbräuchliche Umgang mit Schusswaffen. Der Schützenverein Seedorf hat schon immer einen verantwortungsvollen Umgang mit Waffen praktiziert und wird es auch in Zukunft tun. Wenn Verantwortliche und Betreuer des Vereins sich nicht an Vorschriften halten, stehen sie bei einer Kontrolle oder bei einem Unfall während des Schießbetriebes „mit einem Bein im Knast“.

Im Moment sind im Waffenrecht folgende Regelungen festgeschrieben:

- Kinder bis **10 Jahre** dürfen nur mit dem Lasergewehr schießen
- Kinder zwischen **10 und 12 Jahren** benötigen für das Schießen mit dem Luftgewehr eine **Einverständniserklärung** der Eltern und eine **ärztliche Bescheinigung** des Haus- oder Kinderarztes über die körperlich und geistig altersgemäße Entwicklung des Kindes
- Kinder von **12 bis 14 Jahren** benötigen für das Schießen mit dem Luftgewehr die **Einverständniserklärung** der Eltern
- Kinder **ab 14 Jahre** brauchen für das Luftgewehrschießen keine Dokumente vorlegen. Das Kleinkaliberschießen ist ab diesem Alter mit Einverständniserklärung möglich.

Der Betreuer am Montag ist Nico Jaschinski.

Gruß

Dagmar Albers

Tel.: 04284 / 1275

Handy: 0176 / 63035186

E-Mail: dagmar.albers@gmx.net

www.schuetzenverein-seedorf.de